BERLINER RECHTSZEITSCHRIFT
BRZ
GEGRÜNDET 2019

BERLINER RECHTSZEITSCHRIFT

JURISTISCHE FACHZEITSCHRIFT AN DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN

EDITORIAL X-Tutorial der Berliner University Alliance: „Tatort Mikrofon“ *(Marie Meiners und Regina Roßbach)*

AUS DER LEHRE

Dr. Lukas Böffel, LL.M. (Berkeley) und Dr. Jan Markus Weber
Die Referendarexamensklausur

Prof. Dr. Florian Jeßberger und Leon Trampe
Völkerstrafrecht in Deutschland: Eine Einführung
Teil 2: Anwendungspraxis, übergreifende Fragen und Ausblick

ZIVILRECHT

Frederic Waubke
Unterlassungsansprüche von Aktionären gegen politische Äußerungen des Vorstands der AG

ÖFFENTLICHES RECHT

Friederike Wollny
Der Umgang mit dem Wolf – Entwicklungslinien seines Schutzes

Marc Reder
Verträge unter nahen Angehörigen – Der Fremdvergleich zwischen Verfassungsauftrag und Vollzugsdefizit

STRAFRECHT

Thore Surburg
Schädliche Neigungen im Kontext von Jugendstrafe – Rechtshistorische, gesetzesgenetische und rechtstatsächliche Aspekte, der geltende Rechtsrahmen, Kritik und Reform

GRUNDLAGEN

Paul Ferran Stein
Die Herrschaft der Mehrheit: Demokratie bei Friedrich A. von Hayek

7. Jahrgang · Seiten 61–151
www.berlinerrechtszeitschrift.de
ISSN (Print) 2699-948X · ISSN (Online) 2699-2132

AUSGABE 2/2026

Seiten 61–151
Jahrgang 7 · Heft 2
24. November 2026

BERLINER RECHTSZEITSCHRIFT **BRZ**

Herausgeber: Berliner Rechtszeitschrift e.V.

Schriftleitung: *Wilhelm Böttcher, Marlen Graf, Victoria Haub, Luisa Lerch, Arne Stockum, Valentin Stojiljkovic*

Redaktion: *Timur Aksu, Rabea Albayrak, Merve Aykanat, Amra Bendow, Ludwig Berghofer, Tim Bielig, Leonard Buchholzer, Simeon Collins, Noa Emily Dichristin, Nadia Félix Padilla, Sofia Flotho, Marike Franke, Konstantin Gasoski, Mira Gerth, Ava Gottschalk, Jasper Hagen, Victoria Haub, Benjamin Herting, Kira Hoskins, Karl Huhn, Felix Jonathan Janousek, Luca Katolla, Maximilian Kelp, Shiva Khakrah, Vincent Link, Johanna Mattat, Maya Emilia Merker, Charlotte Müller, Matthias Nikutta, Piet Oevermann, Lara Ritter, Torben Roese, Chris-Marlon Rump, Marvin Ruppert, Celine Schmidt, Lilli Schuller, Maximilian Schulze, Anna M. Snoppek, Lasse Stegenwallner, Katharina Strötker, Ava Walsdorf, Dilem Pia Yildiz, Elias Zengin, Milan Zimmer*

Wissenschaftlicher Beirat: Univ.-Prof. Dr. *Christian Armbrüster*, Univ.-Prof. Dr. *Helmut Philipp Aust*, Univ.-Prof. Dr. *Gregor Bachmann*, LL.M. (Michigan), Dr. *Lukas Böffel*, LL.M. (Berkeley), Univ.-Prof. Dr. *Christian Calliess*, LL.M. Eur, Univ.-Prof. Dr. *Ignacio Czeguhn*, Univ.-Prof. Dr. *Kirstin Drenkhahn*, Univ.-Prof. Dr. *Katharina de la Durantaye*, LL.M. (Yale), Prof. Dr. *Torben Ellerbrok*, Mag. rer. publ., Univ.-Prof. Dr. *Andreas Engert*, LL.M. (Univ. Chicago), Dr. *Andreas Fijal* †, Univ.-Prof. Dr. *Johannes W. Flume*, Prof. Dr. *Thomas Grützner*, Prof. *Niko Härting*, Univ.-Prof. Dr. *Felix Hartmann*, LL.M. (Harvard), Univ.-Prof. Dr. *Markus Heintzen*, Univ.-Prof. Dr. *Klaus Hoffmann-Holland*, Univ.-Prof. Dr. *Heike Krieger*, Univ.-Prof. Dr. *Bertram Lomfeld*, Univ.-Prof. Dr. *Cosima Möller*, Univ.-Prof. Dr. *Carsten Momsen*, Univ.-Prof. Dr. *Olaf Muthorst*, Prof. Dr. *Bettina Rentsch*, LL.M. (Michigan), Univ.-Prof. Dr. *Angela Schwerdtfeger*, Univ.-Prof. Dr. *Gerhard Seher*, Dr. *Michael Sommerfeld*, Univ.-Prof. Dr. *Sophie Schönberger*, Prof. Dr. *Björn Steinrötter*, Prof. Dr. *Johannes Weberling*, Prof. Dr. *Maik Wolf*, Univ.-Prof. Dr. *Johanna Wolff*, LL.M. eur. (KCL)

EDITORIAL

X-Tutorial der Berliner University Alliance: „Tatort Mikrofon“

True Crime Podcasts sind längst kein Nischenphänomen mehr. Zahlreiche Podcasts erreichen wöchentlich ein Millionenpublikum. Mit ihnen dringt das Strafrecht in einen Bereich, in dem es sonst selten verhandelt wird: die Unterhaltung. An diesem Punkt setzt das Projekt „Tatort Mikrofon“ als ein X-Tutorial der Berlin University Alliance – angeboten am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin – unter der Betreuung von Professor Dr. *Marko Bachl* an.

Die Idee entstand aus einer Beobachtung, die vermutlich viele teilen, die selbst regelmäßig True Crime Formate hören: Rechtliche Begriffe fallen, Urteile werden kommentiert und Institutionen bewertet. Doch wie genau das geschieht, ob korrekt, vereinfacht oder zugespitzt, bleibt meist unbeachtet. Daraus ergab sich die Leitfrage des Projekts, inwiefern die Darstellung des Strafrechts in Podcast-Produktionen von eigenen dramaturgischen Interessen geprägt ist.

Der Titel des Projekts, „Tatort Mikrofon“, spielt mit der beschriebenen Beobachtung. Er verweist einerseits direkt auf das Mikrofon, als Gerät mit dem True Crime Erzählungen aufgenommen werden, und zitiert andererseits den „Tatort“ als Ort des Verbrechens. Dies führte zur These: Das Mikrofon selbst wird zum Schauplatz, an dem Recht verhandelt und manchmal auch verzerrt wird. Um dieser These nachzugehen, wurde das interdisziplinär zusammengesetzte X-Tutorial aus Rechtswissenschaft, Kommunikationswissenschaft sowie Sozial- und Kulturanthropologie ins Leben gerufen. Die Durchführung war zweigliedrig aufgebaut. Zunächst sollten Auffälligkeiten ausgewählter Folgen hinsichtlich ihrer jeweiligen Darstellungen codiert werden. Dieser Teil des Projektes konnte bereits abgeschlossen werden. Im zweiten Teil lag der Fokus auf den Wirkungen in Bezug auf das Rechts- und Gerechtigkeitsverständnis von Hörer*innen. Die Ergebnisauswertung hierzu steht noch aus.

Im Sommersemester 2025 bestand die Forschungsgruppe aus Studierenden der Rechtswissenschaft zwischen dem 2. und 8. Fachsemester, der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft im 4. Semester sowie der Sozial- und Kulturanthropologie im 2. Semester. Methodisch beruhte der erste Projektteil auf einer qualitativen Inhaltsanalyse mit explorativem Ansatz. Die Stichprobe umfasste „Aktenzeichen XY“[1], „Mordlust“[2] und „Zeit Verbrechen“[3]. Die Podcasts der Stichprobe wurden nach ihrer hohen Relevanz und Reichweite, ihrer professionellen Produktion sowie ihrem erkennbaren Bezug zum deutschen Strafrecht ausgewählt. Zudem mussten die Formate untereinander vergleichbar

[1] *Neue deutsche Filmgesellschaft* (Erstausstrahlung: 15.09.2022 im Auftrag des ZDF), Podcast: Aktenzeichen XY… Unvergessene Verbrechen.
[2] *Partner in Crime* (Erstausstrahlung 17.07.2018, bis 2021 im Auftrag des ZDF für funk, seit 2022 Partner in Crime), Podcast: Mordlust.
[3] *DIE ZEIT* (Erstausstrahlung: 24.04.2018), Podcast: Zeit Verbrechen.

sein: ähnlicher episodischer Aufbau, ähnliche Erscheinungsfrequenz und ähnliches Alter der Formate. Miteinbezogen wurden private, verlagsgebundene und öffentlich-rechtliche Medienhäuser. Gegenstand der Analyse waren jeweils die zum Erhebungszeitpunkt neuesten Folgen.

Jede*r Teilnehmer*in bearbeitete drei zufällig zugeordnete Folgen. Die Inhaltsanalyse stützte sich auf ein eigens entwickeltes Kategoriensystem, mit dem die Komplexität und Vereinfachung, die Erzählweise und das Narrativ, die herangezogenen Quellen sowie die Neutralität oder die vorgenommenen Bewertungen für jede zugewiesene Folge codiert werden sollten. Jede Fundstelle wurde systematisch mit Fundort, Zeitstempel, wörtlichem Ausschnitt und der sprechenden Person erfasst, um die Analyse nachvollziehbar und die Ergebnisse über die drei Podcasts hinweg vergleichbar zu machen.

Hieraus ergaben sich bereits jetzt erste Ergebnisse:

Über alle drei Podcasts hinweg zeigt sich ein ähnliches Bild. Juristische Sachverhalte werden vereinfacht dargestellt, gleichzeitig aber gezielt zur Spannungserzeugung genutzt. Bei „Mordlust“ dienen Gerichtsprozesse oft als dramaturgische Wendepunkte, ergänzt durch kritische Bewertungen von Urteilen und eine starke Emotionalisierung über die Perspektiven von Opfern und Angehörigen. Bei „Zeit Verbrechen“ werden juristische Inhalte ebenfalls oft verkürzt dargestellt; detaillierte Erklärungen sind selten. Das Strafrecht dient vor allem dem Storytelling und wird zur Dramatisierung genutzt. Als Quellen treten überwiegend Journalist*innen auf. Kritik und moralische Kommentare sind häufig. Bei „Aktenzeichen XY“ werden juristische Begriffe teils vereinfacht oder ungenau verwendet. Der Fokus liegt stärker auf der Polizeiarbeit; weniger auf den rechtlichen Hintergründen. Die Sprachwahl dient einer Spannungskurve. Kommissar*innen, Zeug*innen und Angehörige werden als Quellen herangezogen. Urteile und Institutionen werden bewertet.

Fehlinformationen wurden in keinem der drei Podcastformate gefunden.

Der zweite Teil des Projekts im Wintersemester 2025/26, der sich mit der Rezeption und den Wirkungen auf Hörer*innen befasste, umfasste leitfadengestützte Interviews mit Podcast-Hörer*innen. Hierbei musste durch ein Screening-Verfahren mit einer kurzen Vorbefragung sichergestellt werden, dass nur diejenigen befragt werden, die mehrmals wöchentlich über einen Zeitraum von mindestens einem halben Jahr True Crime Podcasts gehört haben. Zur besseren Operationalisierbarkeit der Forschungsfrage für die durchzuführenden Interviews bedurfte diese einer Anpassung. Der Forschungsschwerpunkt musste – auch aufgrund der Zugänglichkeit der Befragungspopulation – in diesem zweiten Teil des Projekts stärker dahingehend präzisiert werden, worin die Unterschiede der Rezeption und Wirkungen von True Crime Podcasts auf Studierende der Rechtswissenschaft und anderer Fächer liegen. Insgesamt wurden 17 Personen befragt, darunter acht Personen aus dem Rechtswissenschaftsstudium.

Der Vergleich zwischen Studierenden der Rechtswissenschaft und anderen Bereichen sollte aufdecken, ob es Hinweise darauf gibt, dass ein möglicher Kultivierungseffekt von True Crime Podcasts bei Studierenden der Rechtswissenschaft oder anderer Bereiche unterschiedlich ausfällt. In Frage stand, ob Vorwissen über Funktionen und Strukturen im deutschen Rechtssystem die Wahrnehmung und Rezeption von True Crime Podcasts bei den Hörer*innen verändert. Dies beruht auf der Kultivierungstheorie der Kommunikationswissenschaft. Sie wurde erstmals 1969 von *Gerbner* in „Toward ‚Cultural Indicators‘“ vorgestellt und geht davon aus, dass wiederkehrende, in sich konsistente Darstellungen in den Medien die Rezipient*innen in ihrer Vorstellung von der Realität beeinflussen können. Insbesondere bei Menschen mit wenig eigenem Faktenwissen können solche Darstellungen zu einem verzerrten Bild der Realität beitragen. Die Fragen der Interviews umfassten allgemeine Fragen zum Gerechtigkeitsempfinden, etwa „Wann empfindet ihr ein Urteil als fair?“ oder „Wie beeinflussen True Crime Podcasts euer Vertrauen in Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte?“ sowie konkrete Reflektionen zur Darstellungsform von True Crime Podcasts, wie „Wenn ihr selbst True Crime Podcasts machen würdet, was würdet ihr anders darstellen?“. Ob sich die vermuteten Unterschiede in der Wahrnehmung

der beiden Vergleichsgruppen bestätigen lassen, wird sich in der ausstehenden Ergebnisauswertung zeigen.

Die Forschung zur Wahrnehmung und Rezeption von Podcasts ist eher spärlich. Die bestehende Forschung beschränkt sich überwiegend auf das Nutzungsverhalten von Podcast-Hörer*innen. Insbesondere im Hinblick auf das Vertrauen in staatliche Institutionen, die Wahrnehmung von Kriminalität und deren Aufklärung stellt sich aber auch die Konzeption der True Crime Podcasts selbst als ein wichtiger Forschungsgegenstand heraus und sollte auch zukünftig nicht vernachlässigt werden.

von **Marie Meiners** *und* **Regina Roßbach**
Studierende der Rechtswissenschaft und Publizistik und Kommunikationswissenschaft der Freien Universität Berlin (7. Semester).

Dr. *Lukas Böffel*, LL.M. (Berkeley)[*] und Dr. *Jan Markus Weber*[**]

Die Referendarexamensklausur

Der Erfolg in den Klausuren des Referendarexamens hängt nicht allein von soliden Rechtskenntnissen ab. Ebenso bedeutsam sind methodische und klausurtechnische Fähigkeiten, um vorhandenes Wissen unter Prüfungsbedingungen in eine überzeugende Falllösung umzusetzen. Trotz der Unterschiede zwischen den Rechtsgebieten lassen sich insoweit zahlreiche übergreifende Grundsätze und Techniken identifizieren. Der Beitrag arbeitet diese heraus, ordnet sie kritisch ein und leitet daraus konkrete Empfehlungen für die Bearbeitung von Referendarexamensklausuren ab.

Inhaltsübersicht

A. Bestandsaufnahme und Zielsetzung 63
B. Grundsätzliches 64
I. Prüfungsstoff 64
II. Stufenkonzept 64
III. Die Vorbereitungsphase 65
1. Organisatorische Leitplanken 65
2. Zeitplanung 66
3. Klausurübung 67
4. Zwischenergebnis 69
C. Klausurbearbeitung 69
I. Aufgabenerfassung 69
II. Schwerpunktanalyse 70
1. Aufgeworfene Rechtsprobleme 70
2. Sachverhaltserfassung 70
3. Assoziationen und Problemlisten 71
III. Gesetzesarbeit 71
IV. Lösungsskizze 72
1. Struktur 72
2. Methodisches Vorgehen 72
3. Hilfsgutachterliche Erwägungen 73
V. Gutachtenstil 73
1. Obersatz 73
2. Definition 74
3. Subsumtion 74
4. Prüfungsübergreifende Struktur 75
VI. Schwerpunktsetzung 75
VII. Zeitmanagement 76
VIII. Argumentation 77
1. Auslegungsmethoden 77
2. Nachvollziehbarkeit und Vertretbarkeit 77
3. Keine Bekräftigungen, keine Abschwächungen 77
IX. Sprache 78
X. Äußere Form 78
1. Leserlichkeit 78
2. Gliederungen und Überschriften 78
XI. Fahrplan 79
D. Schlussbemerkungen 79

A. Bestandsaufnahme und Zielsetzung

Das Studium der Rechtswissenschaft mündet für die meisten in die erste juristische Prüfung, oder anders: das erste Staatsexamen. Bis dahin ist es ein langer Weg, der jedem[1], der ihn beschreiten will, zahlreiche kleinere und größere Herausforderungen stellt. Derzeit sind mehrere – in Berlin und Brandenburg sieben – fünfstündige Aufsichtsarbeiten anzufertigen. Neben dem schriftlichen Teil umfasst die staatliche Pflichtfachprüfung die mündliche Prüfung; hinzutritt der universitäre Schwerpunktbereich. Den Aufsichtsarbeiten kommt für das Prüfungsergebnis jedoch besonderes Gewicht zu. In Berlin und Brandenburg machen

[*] Wiss. Mitarbeiter und Habilitand an der Freien Universität Berlin sowie Associate Researcher des European Banking Institute (EBI). Der *Autor* ist zudem Mitglied des wiss. Beirats der BRZ.
[**] Richter am Landgericht Berlin II, zugleich Leiter von Referendariats-Arbeitsgemeinschaften im Zivilrecht beim Kammergericht sowie bestellter nebenamtlicher Prüfer beim GJPA. Der Beitrag gibt ausschließlich die persönlichen Meinungen der Verf. wieder.
[1] Es wird das generische Maskulinum verwendet. Es sind alle Personen jedweden Geschlechts gemeint und angesprochen.